DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 8 – 032

Finanzen der landesweiten Zusammenschlüsse ab dem Jahr 2023

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 4. Februar 2022

Beschluss:

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt:

1. Bis Anfang Mai 2022 wird geprüft, ob der in der Anlage dargestellte Vorschlag für die Finanzen der landesweiten Zusammenschlüsse ab dem Jahr 2023 umgesetzt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird spätestens in der Landesvorstandssitzung am 17. Juni 2022 diskutiert.

2. Das Thema Finanzen der landesweiten Zusammenschlüsse wird ein Thema bei der nächsten Beratung des geschäftsführenden Landesvorstandes mit den Sprecher*innen der landesweiten Zusammenschlüsse.

3. Der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden und Fraktionsvorstand am 16. Juli 2022 wird durch den Landesvorstand und/oder die AG Finanzen ein Vorschlag zu diesem Thema vorgelegt.

Anlagen: Vorschlag für eine Regelung zu den Finanzen der landesweiten Zusammenschlüsse ab 2023

politische Botschaft: -

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

weitere Maßnahmen: -

Finanzen: -

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: -

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1	dafür:	Mehrheit	dagegen:	0	Enthaltungen:	2
Punkt 2	dafür:	Einstimmig	dagegen:	0	Enthaltungen:	0
Punkt 3	dafür:	Mehrheit	dagegen:	1	Enthaltungen:	0

F.d.R.

Dresden, 04.02.2022

Lars Kleba
Landesgeschäftsführer

Anlage:

Vorschlag für eine Regelung zu den Finanzen der landesweiten Zusammenschlüsse ab 2023

Es besteht für jeden Zusammenschluss eine Wahlmöglichkeit zwischen dem aktuell geltenden Modell (10 Euro pro Mitglied plus Beantragung von Mitteln für konkrete Vorhaben aus einem gemeinsamen Topf), oder der davor geltenden Regelung (Beantragung von Finanzmitteln für das Folgejahr durch den Zusammenschluss plus Garantie eines mitgliederzahlabhängigen Mindestetats). Die Entscheidung darüber, welche Variante für das Folgejahr gewählt wird, ist der Landesschatzmeisterin bis Anfang September mitzuteilen. Ein Wechsel zur anderen Variante ist danach erst wieder für das übernächste Jahr möglich. Im Fall der Entscheidung für die zweitgenannte Variante muss der Finanzantrag für das Folgejahr ebenfalls bis Anfang September bei der Landesschatzmeisterin eingereicht werden.